

**GEMEINDE
HÜRTGENWALD**

Der Bürgermeister

Mitteilungsvorlage

Nr.: 137/2010

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeinderat	07.10.2010	TOP

öffentlich

Abteilung: Abt. 2
Sachbearbeiter: Herr Riester
Aktenzeichen: 2 Rie
Datum: 22.09.2010

Bezeichnung

**Regelförderung der Vereine im Gemeindegebiet durch die Gemeinde Hürtgenwald;
hier: Sitzung des Arbeitskreises am 30.09.2010**

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Hürtgenwald hat in seiner Sitzung am 11.05.2010 beschlossen, eine erste Teilrate der Regelförderung in Höhe von insgesamt 10.000 € analog des bisherigen Verteilmaßstabes für die Jahre 2007 – 2009 an die Vereine auszuzahlen. Dies ist in der ersten Jahreshälfte erfolgt.

Für die Verteilung der zweiten Teilrate für das Jahr 2010 und darüber hinaus wurde ein Arbeitskreis beauftragt, mögliche Änderungsvorschläge zu erarbeiten. Als Teilnehmer hat der Rat folgende Personen benannt:

- Ratsmitglied Heinz Kaumanns als Vorsitzender des Ausschusses für Jugend, Kultur und Vereine
- Ratsmitglied Helmut Rößler als Vertreter der CDU Fraktion
- Ratsmitglied Rainer Polzenberg als Vertreter der SPD Fraktion
- Sachkundiger Bürger Jochen Barth als Vertreter der FDP Fraktion
- Ratsmitglied Wolfgang Steinau als Vertreter der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Daneben gehören folgende Vereinsvertreter dem Arbeitskreis an:

- Herr Rainer Loßner, Vereinsvertreter für die Sparte „Sport“
- Herr Wilhelm Schnitzler, Vereinsvertreter für die Sparte „Karneval“
- Herr Roland Lenkeit, Vereinsvertreter für die Sparte „Heimat“
- Herr Günter Steckenborn, Vereinsvertreter für die Sparte „Musik“
- Herr Dietmar Weber, Vereinsvertreter für die Sparte „Schützen“

Der Arbeitskreis trifft sich am 30.09.2010 zu seiner ersten Sitzung. Über mögliche Ergebnisse wird in der Ratssitzung mündlich berichtet.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Hürtgenwald nimmt die mündlichen Erläuterungen zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen ? Nein

- | | |
|---|---|
| 1) Einmalig | € |
| 2) Jährliche Folgekosten/-lasten | € |
| 3) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge) | € |
| 4) Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung | |

Die Mittel müssen Kostenstelle bereit gestellt werden.

Gefertigt:

Mitzeichnung

(Sachbearbeiter)

(Abteilungsleiter)

(Abteilungsleiter beteil. Abteilung)

(Bürgermeister)